

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2018

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss
Bauausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	10 / Bauen und Wohnen
Produkt	10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

Ziel(e) (neu):	Schaffung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite					1282			
Zeile					12			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €					0			
Ansatz (neu) in €					50.000			
Differenz in €					50.000			

Veränderungsantrag

Datum: 14.11.2018

der Fraktion DIE LINKE.

zum Haushaltsentwurf 2019

Ausschuss

Bauausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	10 / Bauen und Wohnen
Produkt	10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

Begründung:

Wohnraumsicherung und -versorgung

Der Kreis Mettmann befasst sich mit der Möglichkeit eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen und stellt Mittel in Höhe von 50.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie in den Haushalt ein. In einem ersten Schritt lädt der Kreis Mettmann den Geschäftsführer der UKBS (Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH), Herrn Fischer als Berichterstatter in den Ausschuss ein, um einen Einstieg in die Thematik herbeizuführen.

Begründung: Wohnraum wird auch im Mettmann teurer und knapper. Gerade im Segment der Mietwohnungen fehlen passgenaue Wohnungen für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Dies hat zur Folge, dass immer mehr Menschen Schwierigkeiten haben, die Mieten aufzubringen bzw. diese nicht in vollem Umfang vom Jobcenter/Sozialamt erstattet bekommen. Die Zahl der tatsächlich vom Jobcenter ME-aktiv übernommenen Kosten der Unterkunft weist eine beachtliche Differenz auf.

Teure Modernisierungen werden nach § 559 BGB auf Mieten angerechnet, was in einer Vielzahl von Mietverhältnissen für die betroffenen Mieter*innen eine zunehmende Belastung darstellt. Von der aktuellen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sind aber auch viele Rentner*innen, deren Rente gering ausfällt sowie Familien mit Kindern betroffen.

Für viele ist es praktisch nicht möglich, im Kreis Mettmann eine bezahlbare Wohnung zu finden. Deshalb sollte auch der Kreis Mettmann, alle Anstrengungen unternehmen adäquate Alternativen zu schaffen.

Eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft soll helfen, den Bestand an preiswertem Wohnraum kreisweit dauerhaft zu erhöhen. Mittel der Wohnungsbauförderung können unmittelbar vom Kreis genutzt werden, um weniger finanzstarken Menschen im Kreisgebiet zu einer günstigen Wohnung zu verhelfen. Viele Baugesellschaften verzichten auf diese Förderung, weil sie ihnen zu bürokratisch ist und das Zinstief am Kapitalmarkt auch Bauaktivitäten ohne Förderung ermöglicht. Was zur Folge hat, dass im Kreisgebiet kaum belegungsgebundene Wohneinheiten entstehen.

Gleichzeitig lässt sich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, mit einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft, gezielt Einfluss nehmen sowie eine attraktive Quartiersentwicklung vorantreiben.